

**Änderungsantrag**

Der Fraktion BIS/Abi

DS-52-2/26-31

Datum

27.08.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	27.08.2026	beschlussempfehlend
Haupt- und Finanzausschuss	01.09.2026	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	10.09.2026	beschließend

Betreff:

**Max-Planck-Schule, Teilabbruch und Neubau
hier: Beschlussfassung zum Vorentwurf Leistungsphase 2
Änderungsantrag der Fraktion BIS/Abi vom 27.08.2026**

Antragstext:

Die Fraktion BIS/Abi beantragt, den Beschlussvorschlag wie folgt zu ändern bzw. zu ergänzen:

1. Die Maßnahme „Teilabbruch und Neubau der Max-Planck-Schule“ wird auf Grundlage der vorliegenden Vorentwurfsplanung für beide Bauabschnitte weitergeplant.
2. Die Planungsleistungen bis einschließlich Leistungsphase 3 werden für beide Bauabschnitte umgehend gemeinsam erbracht, um ein gesamtheitliches Planungskonzept sicherzustellen.
3. Im Rahmen der Leistungsphase 3 ist eine technische und wirtschaftliche Kostenoptimierung der Gesamtmaßnahme durchzuführen.

Dabei sind insbesondere Möglichkeiten

- des Einsatzes geeigneter vorgefertigter modularer Einzelbauteile,
 - des selektiven Rückbaus, der Wiederverwendung, Rückgewinnung und hochwertigen Verwertung geeigneter Baustoffe zu untersuchen.
4. Nach Abschluss der Leistungsphase 3 ist den zuständigen politischen Gremien eine Übersicht der untersuchten Kostenoptimierungsvarianten vorzulegen.
Darin sollen insbesondere das jeweilige Einsparpotenzial sowie die Auswirkungen auf Baukosten, Bauzeit, spätere Betriebs-, Wartungs- und Instandhaltungskosten, technische Qualität sowie die schulische und pädagogische Nutzung dargestellt werden.

Dabei sollen insbesondere diejenigen Maßnahmen gesondert ausgewiesen werden, die ohne wesentliche Einschränkungen des pädagogischen Konzepts und des erforderlichen Raumprogramms umgesetzt werden können.

Darüber hinaus sind weitergehende Einsparvarianten einschließlich ihrer jeweiligen Auswirkungen darzustellen, um den politischen Gremien eine nachvollziehbare Abwägung zwischen Kosten und den damit verbundenen Folgen zu ermöglichen.

5. Die derzeitige Kostenschätzung von rund 167 Mio. Euro wird als aktueller Kostenstand auf Grundlage der Leistungsphase 2 zur Kenntnis genommen. Eine Festlegung des Gesamtbudgets auf 167 Mio. Euro erfolgt zum jetzigen Zeitpunkt nicht.

Auf Grundlage der Entwurfsplanung der Leistungsphase 3, der daraus hervorgehenden Kostenberechnung sowie der Ergebnisse der Kostenoptimierung ist den zuständigen politischen Gremien eine fortgeschriebene Gesamtkostenbetrachtung zur Beratung und weiteren Beschlussfassung vorzulegen.

6. Über die über Leistungsphase 3 hinausgehenden wesentlichen weiteren Planungs-, Vergabe- und Bauentscheidungen wird auf Grundlage dieser Ergebnisse erneut durch die jeweils zuständigen Gremien entschieden.

Begründung:

Die Fraktion erkennt die Notwendigkeit der baulichen Weiterentwicklung der Max-Planck-Schule ausdrücklich an. Die bekannten Anforderungen insbesondere hinsichtlich Statik, Brandschutz, Fluchtwegen und Haustechnik machen eine langfristige bauliche Lösung erforderlich. Eine Schließung oder erhebliche Einschränkung des Schulbetriebs aufgrund des baulichen Zustands kann keine Perspektive sein.

Gleichzeitig handelt es sich mit einer derzeitigen Kostenschätzung von rund 167 Mio. Euro um ein Hochbauprojekt außergewöhnlicher finanzieller Größenordnung für die Stadt Rüsselsheim am Main. Bei einer Investition dieser Größenordnung besteht eine besondere Verantwortung, die vorhandenen technischen und wirtschaftlichen Optimierungsmöglichkeiten vor einer endgültigen Festlegung des Gesamtbudgets systematisch zu untersuchen.

Die gemeinsame Planung beider Bauabschnitte bis einschließlich Leistungsphase 3 soll sicherstellen, dass ein gesamtheitliches Planungs-, Konstruktions- und Technikkonzept entwickelt wird und Entscheidungen für den ersten Bauabschnitt nicht zu späteren technischen oder wirtschaftlichen Nachteilen beim zweiten Bauabschnitt führen.

Gleichzeitig soll die Leistungsphase 3 gezielt genutzt werden, um weitere Einsparpotenziale zu identifizieren, ohne zunächst pädagogisch notwendige Flächen oder die Funktionsfähigkeit der Schule einzuschränken.

Hierbei sollen insbesondere Standardisierung, Vorfertigung und der Einsatz geeigneter modularer Einzelbauteile berücksichtigt werden. Bei der Vielzahl wiederkehrender Klassen- und Funktionsräume können einheitliche Raster und Bauteile sowie eine

Verringerung individueller Sonderkonstruktionen Potenziale bei Planung, Herstellung, Montage und spätere Betriebs-, Wartungs- sowie Instandhaltungskosten bieten.

Auch beim Rückbau der Bestandsgebäude sollen Möglichkeiten der Wiederverwendung und Rückgewinnung geeigneter Baustoffe frühzeitig berücksichtigt werden. Soweit technisch, umweltrechtlich und schadstoffseitig möglich, können hierdurch gegebenenfalls Entsorgungs-, Transport- und Neubeschaffungskosten reduziert werden.

Nach Abschluss der Leistungsphase 3 soll den politischen Gremien deshalb eine belastbare und transparente Entscheidungsgrundlage vorliegen. Aus ihr soll hervorgehen, welche Einsparungen ohne wesentliche Auswirkungen auf das pädagogische Konzept möglich sind und welche Folgen mit weitergehenden Einsparungen verbunden wären.

Auf dieser Grundlage können anschließend sowohl das endgültige Gesamtbudget als auch die weiteren Projektentscheidungen verantwortungsvoll getroffen werden.

Mimoun Houmami
Fraktionsvorsitzender
Fraktion BIS/Abi